

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken/Straßenbauamt Spittal/Drau: ein/e Mechaniker/in für den Bauhof Spittal/Drau;  
Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt: zwei Planstellen im „Dienst der Ärzte“ in Voll- bzw. Teilbeschäftigung; eine Planstelle im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ als Karenzvertretung;  
Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan: ein/e Jugendfürsorgearzt/-ärztin in Voll- oder Teilbeschäftigung;  
Musikschulen des Landes Kärnten: Eine Planstelle für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Blockflöte an der Slowenischen Musikschule – Glasbena Sola (Beschäftigungsausmaß 12,5 Wochenstunden);  
eine Planstelle für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Klavier an den Musikschulen Maria Saal, Brückl und Guttaring (Beschäftigungsausmaß 12,5 Wochenstunden);  
eine Planstelle für eine teilbeschäftigte Lehrkraft in den Fächern Posaune, Tenorhorn / Euphonium und Tuba = Tiefes Blech an den Musikschulen Lavamünd, St. Andrä/Lav., St. Georgen/Lav. und St. Paul/Lav. (Beschäftigungsausmaß 16,5 Wochenstunden);  
eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Querflöte an der Musikschule St. Veit/Glan (Beschäftigungsausmaß 10 Wochenstunden);  
eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Klavier an der Musikschule Maria Rain (Beschäftigungsausmaß 15 Wochenstunden);  
eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Querflöte an den Musikschulen Flattach, Heiligenblut, Kolbnitz, Obervellach und Winklern (Beschäftigungsausmaß 12,5 Wochenstunden)

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Laas

## ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

## ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Villach, der Stadtgemeinde Wolfsberg, der Stadtgemeinde St. Andrä, der Marktgemeinde Moosburg, der Gemeinde Köttmannsdorf, der Gemeinde Ranggersdorf

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lurnfeld (vereinfachtes Verfahren)

Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Rennweg am Katschberg

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Schiefing, in der Marktgemeinde Seeboden

Architekturstipendium 2021

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder – Begutachtungsergebnisse

### Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Drauweg – Am Waldrand – Hartliebgründe II“ der Stadtgemeinde Spittal/Drau;

Verbot des Feueranzündens - Aufhebung

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat der Stadt Villach: VS Landskron: Bauschlosserarbeiten;

VS Landskron: Baueisterarbeiten Generalsanierung und Erweiterung;

VS Landskron: Schwarzdeckerarbeiten inkl. Spengler;

VS Landskron: Zimmermannsarbeiten;

VS Landskron: Fenster;

VS Landskron: Aufzugsanlage;

VS Landskron: Bodenlegerarbeiten, Holzböden;

VS Landskron: Containerschule;

VS Landskron: Heizungs-, Klima-, Lüftungs-, Sanitär- und Regelungsarbeiten;

VS Landskron: Elektroarbeiten;

VS Landskron: Portale;

VS Landskron: Trockenbauer;

VS Landskron: Fliesenlegerarbeiten;

VS Landskron: Malerarbeiten

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 9 - Straßen und Brücken / Straßenbauamt Spittal/Drau

Ein/e Mechaniker/in für den Bauhof Spittal/Drau

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre als Kfz-Mechaniker/in oder als Kfz-Spengler/in; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: abgeschlossene Lehre als LKW-Mechaniker/in; Führerschein der Klasse C und E zu C.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p 3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Spittal/Drau

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 23. März 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. Februar 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung werden nachstehende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Zwei Planstellen im „Dienst der Ärzte“ in Voll- bzw. Teilbeschäftigung

Bewerber/innen um diese Planstellen haben nachzuweisen: abgeschlossenes Medizinstudium; Diplom als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin; abgeschlossener Physikatskurs bzw. die Bereitschaft, den Physikatskurs nachzumachen; praktische EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: praktische Erfahrung in selbstständiger ärztlicher Berufsausübung; Nachweis von einschlägigen Fortbildungsdiplomen (z.B. Umweltmedizin, Krankenhaushygiene, DFP); Fachwissen Gesundheitsförderung allgemein inkl. Suchtprävention; Ausbildung zum Aufsichtsorgan für Wasser für den menschlichen Gebrauch gem. LMSVG.

Tätigkeitsbeschreibung: Schularzt an den Pflichtschulen des Bezirkes; Erstellung von Gutachten und Abgabe von Stellungnahmen im Auftrag der Schulbehörde oder der Schulleitungen; ärztliche Sachverständigen- und Beratungstätigkeit; Vorsorgemedizinische Betreuung der Kindergartenkinder; Abhaltung von Mutterberatungen gemäß den Bestimmungen des Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Durchführung von Impfungen, Impfaufklärung und Impfdokumentation; ärztlicher Sachverständiger für das Sozialamt und Referat Jugend und Familie bei der Bezirksverwaltungsbehörde; Vertreter/in des/der Amtsarztes/Amtsärztin.

Entlohnung: auf Basis eines Sondervertrages unter analoger Anwendung des Entlohnungsschemas k, Entlohnungsgruppe ks3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 14. April 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die sieben bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Februar 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Dieter S a f r o n

#### **Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Eine Planstelle im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ als Karenzvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Diplomprüfung an einer Akademie für Sozialarbeit oder abgeschlossene Reifeprüfung und Abschluss eines Fachhochschul-Bachelor-Studienganges für Soziale Arbeit; Führerschein der Klasse B.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 23. März 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. Februar 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

#### **Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan

Ein/e Jugendfürsorgearzt/-ärztin in Voll- oder Teilbeschäftigung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Medizinstudium; Diplom als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin; abgeschlossener Physikaturskurs bzw. die Bereitschaft, den Physikaturskurs nachzumachen; praktische EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: praktische Erfahrung in selbstständiger ärztlicher Berufsausübung; Nachweis von einschlägigen Fortbildungsdiplomen (z.B. Umweltmedizin, Krankenhaushygiene, DFP); Fachwissen Gesundheitsförderung allgemein inkl. Suchtprävention; Ausbildung zum Aufsichtsorgan für Wasser für den menschlichen Gebrauch gem. LMSVG.

Tätigkeitsbeschreibung: Schularzt an den Pflichtschulen des Bezirkes; Erstellung von Gutachten und Abgabe von Stellungnahmen im Auftrag der Schulbehörde oder der Schulleitungen; ärztliche Sachverständigen- und Beratungstätigkeit; Vorsorgemedizinische Betreuung der Kindergartenkinder; Abhaltung von Mutterberatungen gemäß den Bestimmungen des Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Durchführung von Impfungen, Impfaufklärung und Impfdokumentation; ärztlicher Sachverständiger für das Sozialamt und Referat Jugend und Familie bei der Bezirksverwaltungsbehörde; Vertreter/in des/der Amtsarztes/Amtsärztin.

Entlohnung: auf Basis eines Sondervertrages unter analoger Anwendung des Entlohnungsschemas k, Entlohnungsgruppe ks3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres in Voll- oder Teilbeschäftigung

Dienstort: St. Veit/Glan

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungser-

fordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 14. April 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Februar 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

**Amt der Kärntner Landesregierung**

Bei den Musikschulen des Landes Kärnten gelangen ab dem Sommersemester 2020 folgende Planstellen zur Besetzung:

Eine Planstelle für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Blockflöte an der Slowenischen Musikschule – Glasbena Sola (Beschäftigungsausmaß 12,5 Wochenstunden)

Eingeladen zu einem Probespiel mit Lehrauftritt werden Bewerber/innen, die eine abgeschlossene staatliche Lehrbefähigung im Fach Blockflöte durch eine musikalisch-pädagogische Ausbildung an einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst oder einem berufsbildenden Konservatorium oder eine sonstige geeignete Befähigung und den Nachweis des Führerscheines der Klasse B nachweisen können. Deutsch und Slowenische Sprachkenntnisse für die Lehrtätigkeit müssen gegeben sein.

Eine Planstelle für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Klavier an den Musikschulen Maria Saal, Brückl und Guttaring (Beschäftigungsausmaß 12,5 Wochenstunden)

Eingeladen zu einem Probespiel mit Lehrauftritt werden Bewerber/innen, die eine abgeschlossene staatliche Lehrbefähigung im Fach Klavier durch eine musikalisch-pädagogische Ausbildung an einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst oder einem berufsbildenden Konservatorium oder eine sonstige geeignete Befähigung und den Nachweis des Führerscheines der Klasse B nachweisen können.

Eine Planstelle für eine teilbeschäftigte Lehrkraft in den Fächern Posaune, Tenorhorn / Euphonium und Tuba = Tiefes Blech an den Musikschulen Lavamünd, St. Andrä/Lav., St. Georgen/Lav. und St. Paul/Lav. (Beschäftigungsausmaß 16,5 Wochenstunden)

Eingeladen zu einem Probespiel mit Lehrauftritt werden Bewerber/innen, die eine abgeschlossene staatliche Lehrbefähigung im Fach Posaune, mit künstlerischer Erfahrung in den Fächern Tenorhorn / Euphonium und Tuba durch eine musikalisch-pädagogische Ausbildung an einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst oder einem berufsbildenden Konservatorium oder eine sonstige geeignete Befähigung und den Nachweis des Führerscheines der Klasse B nachweisen können.

Eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Querflöte an der Musikschule St. Veit/Glan (Beschäftigungsausmaß 10 Wochenstunden)

Eingeladen zu einem Probespiel mit Lehrauftritt werden Bewerber/innen, die eine abgeschlossene staatliche Lehrbefähigung im Fach Querflöte durch eine musikalisch-pädagogische Ausbildung an einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst oder einem berufsbildenden Konservatorium oder eine sonstige geeignete Befähigung und den Nachweis des Führerscheines der Klasse B nachweisen können.

Eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Klavier an der Musikschule Maria Rain (Beschäftigungsausmaß 15 Wochenstunden)

Eingeladen zu einem Probespiel mit Lehrauftritt werden Bewerber/innen, die eine abgeschlossene staatliche Lehrbefähigung im Fach Klavier durch eine musikalisch-pädagogische Ausbildung an einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst oder einem berufsbildenden Konservatorium oder eine sonstige geeignete Befähigung und den Nachweis des Führerscheines der Klasse B nachweisen können.

Eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Querflöte an den Musikschulen Flattach, Heiligenblut, Kolbnitz, Obervellach und Winklern (Beschäftigungsausmaß 12,5 Wochenstunden)

Eingeladen zu einem Probespiel mit Lehrauftritt werden Bewerber/innen, die eine abgeschlossene staatliche Lehrbefähigung im Fach Querflöte durch eine musikalisch-pädagogische Ausbildung an einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst oder einem berufsbildenden Konservatorium oder eine sonstige geeignete Befähigung und den Nachweis des Führerscheines der Klasse B nachweisen können.

Entlohnung/Einstufung: I L/I 3 oder I L/I 2a1 Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 i.d.g.F.

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese die Ausschreibungskriterien erfüllen und ihre Bewerbung mit einem Bewerbungsbogen, der bei den Portieren des Amtes der Kärntner Landesregierung (Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1), bei der Direktion der Musikschulen des Landes Kärnten (Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 8) sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft aufliegt bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist, erfolgen die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben, und diese bis spätestens 27. März 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, bzw. interne Bewerber/innen, die sich in einem arbeitsrechtlich zweitbefristeten Dienstverhältnis befinden, sind in das Auswahlverfahren bei Karenzvertretungen (Probespiel und Lehrauftritt) nicht einzubeziehen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Februar 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
MMag. Markus M e l c h e r

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG  
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Nuklearmedizin und Endokrinologie in 50% Teilbeschäftigung  
Für das LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin

Fachärztin/Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
Fachärztin/Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Für das LKH Laas gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt für Neurologie

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. März 2020

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 27. Februar 2020

- 12. Verordnung: Ausdehnung der Leistungspflicht und der Beitragspflicht zum Tierseuchenfonds
- 13. Verordnung: Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2020

Ausgegeben am 28. Februar 2020

- 14. Verordnung: Landschaftsschutzgebiet „Faaker See – West“
- 15. Verordnung: Landschaftsschutzgebiet „Hörzendorfer See – Tanzenberg“
- 16. Verordnung: Landschaftsschutzgebiet „Schrottkogel“

**VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN  
Amt der Kärntner Landesregierung**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Stadt Villach**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. Februar 2020, Zl. 03-Ro-124-1/1-2020, den Beschluss des Ge-

meinderates der Stadt Villach vom 4. Dezember 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

4/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 14/1, KG Jundendorf, im Ausmaß von 486 m<sup>2</sup> von derzeit Ersichtlichmachungen – Hauptbahn – Bestand in Bauland – Geschäftsgebiet (§ 3 Abs. 8 K-GpLG 1995),

9/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 60/2, KG Vassach, im Ausmaß von 422 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten (§ 5 Abs. 2 K-GpLG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Februar 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Stadtgemeinde Wolfsberg**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 26. Februar 2020, Zl. 03-Ro-131-1/1-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 20. Dezember 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

15/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 544, KG St. Margarethen, im Ausmaß von 1.435 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GpLG 1995),

17a/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1547/1, KG Preims, im Ausmaß von 9.572 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Schiabfahrt, Schipiste (§ 5 Abs. 2 K-GpLG 1995),

17b/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1547/1, KG Preims, im Ausmaß von 12.215 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Schiabfahrt, Schipiste in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (§ 5 Abs. 2 K-GpLG 1995),

17c/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1547/1, KG Preims, im Ausmaß von 263 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland – Kurgebiet in Grünland – Schiabfahrt, Schipiste (§ 5 Abs. 2 K-GpLG 1995),

24/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 258/1, KG Hartelsberg, im Ausmaß von 484 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Jausenstation in Grünland – Ausflugsrestaurant (§ 5 Abs. 2 K-GpLG 1995),

26a/2019 Teilflächen der Grundstücke Nr. 14/2 und 14/3, KG Priel, im Ausmaß von 1.911 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – nicht allg. zugängl. Parkanlage (Privatpark) in Grünland – Reitsport-, Pferdesportanlage (§ 5 Abs. 2 K-GpLG 1995),

26b/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 11, KG Priel, im Ausmaß von 2.831 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Reitsport-, Pferdesportanlage (§ 5 Abs. 2 K-GpLG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. Februar 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde St. Andrä**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 25. Februar 2020, Zl. 03-Ro-100-1/1-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 17. Dezember 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1/2019 Teilflächen der Grundstücke Nr. 587/1 und 580, KG Pölling, im Ausmaß von 1.370 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

2/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 409/10, KG Kolleg, im Ausmaß von 218 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

3/2019 die Fläche des Grundstückes Nr. 719/3, KG Lindhof, im Ausmaß von 1.000 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland – Wohngebiet in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

4a/2019 Teilflächen der Grundstücke Nr. 698/2 und 698/1, KG Oberaigen, im Ausmaß von 365 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

4b/2019 Teilflächen der Grundstücke Nr. 698/1 und 698/2, KG Oberaigen, im Ausmaß von 992 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Immissionsschutzbauten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

5/2019 Teilflächen der Grundstücke Nr. 757 und 756, KG Paierdorf, im Ausmaß von 3.178 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

8/2019 die Flächen der Grundstücke Nr. 1353/2 und 1336/3, KG Eitweg, im Ausmaß von 2.514 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland – Industriegebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

9/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 573/4, KG Oberaigen, im Ausmaß von 405 m<sup>2</sup> von derzeit Verkehrsflächen – Weg nach Luftbild in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

10/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 886, KG Kleinrojach, im Ausmaß von 1.055 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Februar 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Moosburg**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. Februar 2020, Zl. 03-Ro-78-1/1-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom 17. Dezember 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

4/2015 eine Teilfläche von ca. 750 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 24 und 5/1, alle KG Gradeneck, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) und

1/2018 eine Teilfläche von ca. 900 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 293/1, KG Bärndorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Februar 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Köttmannsdorf**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 25. Februar 2020, 03-Ro-60-1/1-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf vom 11. Dezember 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

2/2016 eine Teilfläche von ca. 600 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 401 und 402/1, alle KG Rotschitzen, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

1/2019 eine Teilfläche von ca. 820 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 113/1, KG Köttmannsdorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

2/2019 eine Teilfläche von ca. 520 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 188, KG Köttmannsdorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

3/2019 eine Teilfläche von ca. 280 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 782, KG Hollenburg, in Grünland-Garten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995) und

4/2019 eine Teilfläche von ca. 880 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 783, KG Hollenburg, in Grünland-Garten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Februar 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rangersdorf**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. Februar 2020, Zl. 03-Ro-92-1/1-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Rangersdorf vom 20. Dezember 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (4a/2019) eine Teilfläche von 149 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 149/1, KG Rangersdorf, in Grünland-Ausflugsgasthaus (§ 5 K-GplG 1995),

(4b/2019) eine Teilfläche von 315 m<sup>2</sup> aus den als Bauland-Dorfgebiet festgelegten Grundstücken Nr. 146/1 und 149/1, KG Rangersdorf, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (§ 5 K-GplG 1995),

(4c/2019) eine Teilfläche von 923 m<sup>2</sup> aus den als Bau- und Dorfgebiet festgelegten Grundstücken Nr. 11/5, 146/1 und 149/1, KG Rangersdorf, in Grünland-Ausflugsgasthaus (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Februar 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lurnfeld (vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lurnfeld hat mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter den Punkten

1. (1/2019) eine Teilfläche von ca. 215 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 972/8, KG Möllbrücke I, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

2. (2/2019) eine Teilfläche von ca. 380 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 2180, KG Möllbrücke I, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

3. (3/2019) eine Teilfläche von ca. 938 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 838/3, KG Möllbrücke I, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Februar 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

#### **Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. Februar 2020, Zl. 03-Ro-96-1/3-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg vom 20. Dezember 2019 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hotelzone Katschberghof/Lärchenhof und Erlebnishotel Hinteregger (2. Revision)“, mit welchem der Flächenwidmungsplan abgeändert wurde, sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Hotelzone Katschberghof/Lärchenhof und Erlebnishotel Hinteregger (2. Revision)“ vom 20. Dezember 2019 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Februar 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

#### **Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2019 die Festlegung

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A26 auf den Grundstücken Nr. 1066/6 und 1066/7, alle KG St. Kathrein, im Ausmaß von ca. 1.817 m<sup>2</sup>, aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Februar 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

#### **Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Seeboden**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden hat mit Beschluss vom 4. Dezember 2019 die Verordnung vom 21. Juli 2011, mit welcher u.a. Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, insofern geändert, als dass die Festlegung von Aufschließungsgebieten

a) auf dem Grundstück Nr. 315, KG Seeboden, im Ausmaß von 850 m<sup>2</sup>, und

b) auf den Grundstücken Nr. 439/3 und 439/4, KG Treffling, in Ausmaß von 1.149 m<sup>2</sup>, aufgehoben wird.

Die gegenständliche Aufhebung der Aufschließungsgebiete wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. März 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

#### **Architekturstipendium 2021**

Das Land Kärnten vergibt im Bereich Architektur über Vorschlag einer unabhängigen Fachjury ein Stipendium in der Höhe von 10.500 Euro für das Jahr 2021.

Primäres Ziel des Stipendiums ist die Schaffung einer dauerhaften Förderinstitution, die in Verbindung mit den bestehenden Baukultureinrichtungen eine nachhaltige Verbindung und Bindung junger Kärntner ArchitektInnen, sowie ArchitekturstudentInnen an Kärnten bewirkt.

Die Bewerbungsunterlagen sind auf der Homepage [www.kulturchannel.at](http://www.kulturchannel.at) (Ausschreibungen/Land Kärnten) abzurufen.

Einreichschluss ist der 30. Juni 2020.

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. März 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. I g o r P u c k e r

**Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder  
Begutachtungsergebnisse**

Die Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder hat in der Zeit vom 1. Februar bis 29. Februar 2020 folgende Filme begutachtet und mit Prädikaten ausgezeichnet:

Besonders wertvoll: „Bombshell – Das Ende des Schweigens“; „Waves“; „Just Mercy“

Sehenswert: „Robolove“; „Lassie – Eine abenteuerliche Reise“; „Onward – Keine halben Sachen“

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. März 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Igor P u c k e r

**Bezirkshauptmannschaften**

**Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau**

Kundmachung

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau hat mit Bescheid vom 22. Jänner 2020, Zahl: SP15-RO-447/2019 (003/2020), den vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, 9800 Spittal an der Drau, am 5. November 2019 beschlossenen Teilbebauungsplan „Drauweg – Am Waldrand – Hartliebgründe II“, betreffend die Grundstücke Nr. 512/1, 512/2, 512/5, 512/6, 497/3 (teilw.), 510/2 (teilw.), 514/1 (teilw.) und 1148/1 (teilw.), alle KG 73.419 Spittal an der Drau, genehmigt.

Die Kundmachung des Teilbebauungsplanes wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Der bisher in Geltung stehende Teilbebauungsplan „Drauweg – Am Waldrand – Hartlieb Gründe“, genehmigt mit ha. Bescheid vom 12. Oktober 2016, Zahl: SP15-RO-414/2016 (003/2016), wird außer Kraft gesetzt.

Rechtsgrundlagen: § 26 Abs. 5 i.V.m. § 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018 i.d.G.F.

Spittal an der Drau, am 26. Februar 2020

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Sigrid P a n s e r

**Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau**

Kundmachung

Auf Grund der Niederschläge der letzten Zeit, ist die besondere Brandgefahr im Wald und dessen Gefährdungsbeitrag nicht mehr gegeben.

Es wird daher die Verordnung, Zl. SP21-ALL-254/2020 (001/2020) vom 17. Jänner 2020, mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Spittal an der Drau, am 3. März 2020

Der Bezirkshauptmann:  
Mag. Dr. Klaus B r a n d n e r

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN**

**Magistrat der Stadt Villach  
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung  
Dokument-ID: 79481-00  
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber  
Magistrat der Stadt Villach  
Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach  
Postleitzahl: 9500  
Österreich  
Telefon: +43 42422054000  
E-Mail: bau@villach.at  
Fax: +43 42422054099  
Hauptadresse: www.villach.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79481>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79481>

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: VS Landskron: Bauschlosserarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung: 14

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Bauschlosserarbeiten gem. Vergabeunterlagen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Abschnitt II.2: Beschreibung

Hauptort der Ausführung: 9523 Villach Landskron

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne

Beginn: 18. Mai 2020

Ende: 31. Jänner 2022

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.1 Beschreibung

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2020, 8.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3 Zusätzliche Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Tag: 27. Februar 2020

Villach, am 28. Februar 2020

**Magistrat der Stadt Villach  
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung  
Dokument-ID: 77205-00  
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber  
Magistrat der Stadt Villach  
Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach  
Postleitzahl: 9500  
Österreich  
Kontaktstelle(n): Baudirektion  
Telefon: +43 42422054000  
E-Mail: bau@villach.at  
Fax: +43 42422054099  
Hauptadresse: www.villach.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/77205>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/77205>

Abschnitt II: Gegenstand



Bezeichnung des Auftrags: Baumeisterarbeiten VS Landskron  
 Generalsanierung und Erweiterung  
 Referenznummer der Bekanntmachung: 1  
 Art des Auftrags: Bauauftrag  
 Kurze Beschreibung: Bauarbeiten gem. Vergabeunterlagen  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein  
 Abschnitt II.2: Beschreibung  
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne  
 Beginn: 18. Mai 2020  
 Ende: 31. Jänner 2022  
 II.2.14 Zusätzliche Angaben  
 Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren  
 IV.1 Beschreibung  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2020, 8.00 Uhr  
 Abschnitt VI: Weitere Angaben  
 VI.3 Zusätzliche Angaben  
 VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung  
 Tag: 27. Februar 2020

Villach, am 28. Februar 2020

**Magistrat der Stadt Villach  
 Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung  
 Dokument-ID: 77223-00  
 Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber  
 Magistrat der Stadt Villach  
 Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach  
 Postleitzahl: 9500  
 Österreich  
 Telefon: +43 42422054000  
 E-Mail: bau@villach.at  
 Fax: +43 42422054099  
 Hauptadresse: www.villach.at  
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/77223>  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/77223>  
 Abschnitt II: Gegenstand  
 Bezeichnung des Auftrags: Schwarzdeckerarbeiten inkl. Spengler VS Landskron  
 Referenznummer der Bekanntmachung: 2  
 Art des Auftrags: Bauauftrag  
 Kurze Beschreibung: Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten gem. Vergabeunterlagen  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein  
 Abschnitt II.2: Beschreibung  
 Hauptort der Ausführung: 9523 Villach Landskron  
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne  
 Beginn: 18. Mai 2020  
 Ende: 31. Jänner 2022  
 II.2.14 Zusätzliche Angaben  
 Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren  
 IV.1 Beschreibung  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2020, 8.00 Uhr  
 Abschnitt VI: Weitere Angaben  
 VI.3 Zusätzliche Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung  
 Tag: 27. Februar 2020

Villach, am 28. Februar 2020

**Magistrat der Stadt Villach  
 Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung  
 Dokument-ID: 79072-00  
 Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber  
 Magistrat der Stadt Villach  
 Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach  
 Postleitzahl: 9500  
 Österreich  
 Telefon: +43 42422054000  
 E-Mail: bau@villach.at  
 Fax: +43 42422054099  
 Hauptadresse: www.villach.at  
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79072>  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79072>  
 Abschnitt II: Gegenstand  
 Bezeichnung des Auftrags: VS Landskron: Zimmermannsarbeiten  
 Referenznummer der Bekanntmachung: 3  
 Art des Auftrags: Bauauftrag  
 Kurze Beschreibung: Zimmermannsarbeiten: Fassade und Dachkonstruktionen  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein  
 Abschnitt II.2: Beschreibung  
 Hauptort der Ausführung: 9523 Villach Landskron  
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne  
 Beginn: 18. Mai 2020  
 Ende: 31. Jänner 2022  
 II.2.14 Zusätzliche Angaben  
 Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren  
 IV.1 Beschreibung  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2020, 8.00 Uhr  
 Abschnitt VI: Weitere Angaben  
 VI.3 Zusätzliche Angaben  
 VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung  
 Tag: 27. Februar 2020

Villach, am 28. Februar 2020

**Magistrat der Stadt Villach  
 Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung  
 Dokument-ID: 79083-00  
 Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber  
 Magistrat der Stadt Villach  
 Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach  
 Postleitzahl: 9500  
 Österreich  
 Telefon: +43 42422054000  
 E-Mail: bau@villach.at  
 Fax: +43 42422054099  
 Hauptadresse: www.villach.at  
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79083>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79083>  
 Abschnitt II: Gegenstand  
 Bezeichnung des Auftrags: VS Landskron: Fenster  
 Referenznummer der Bekanntmachung: 4  
 Art des Auftrags: Bauauftrag  
 Kurze Beschreibung: Fenster: Alu, bzw. Holz Alu gem. Vergabeunterlagen  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein  
 Abschnitt II.2: Beschreibung  
 Hauptort der Ausführung: 9523 Villach Landskron  
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne  
 Beginn: 18. Mai 2020  
 Ende: 31. Jänner 2022  
 II.2.14 Zusätzliche Angaben  
 Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren  
 IV.1 Beschreibung  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2020, 8.00 Uhr  
 Abschnitt VI: Weitere Angaben  
 VI.3 Zusätzliche Angaben  
 VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung  
 Tag: 27. Februar 2020

Villach, am 28. Februar 2020

**Magistrat der Stadt Villach  
 Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung  
 Dokument-ID: 79087-00  
 Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber  
 Magistrat der Stadt Villach  
 Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach  
 Postleitzahl: 9500  
 Österreich  
 Telefon: +43 42422054000  
 E-Mail: [bau@villach.at](mailto:bau@villach.at)  
 Fax: +43 42422054099  
 Hauptadresse: [www.villach.at](http://www.villach.at)  
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79087>  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79087>  
 Abschnitt II: Gegenstand  
 Bezeichnung des Auftrags: VS Landskron: Aufzugsanlage  
 Referenznummer der Bekanntmachung: 5  
 Art des Auftrags: Bauauftrag  
 Kurze Beschreibung: Aufzugsanlage  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein  
 Abschnitt II.2: Beschreibung  
 Hauptort der Ausführung: 9523 Villach Landskron  
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne  
 Beginn: 18. Mai 2020  
 Ende: 31. Jänner 2022  
 II.2.14 Zusätzliche Angaben  
 Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren  
 IV.1 Beschreibung  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2020, 8.00 Uhr  
 Abschnitt VI: Weitere Angaben  
 VI.3 Zusätzliche Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung  
 Tag: 27. Februar 2020

Villach, am 28. Februar 2020

**Magistrat der Stadt Villach  
 Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung  
 Dokument-ID: 79093-00  
 Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber  
 Magistrat der Stadt Villach  
 Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach  
 Postleitzahl: 9500  
 Österreich  
 Telefon: +43 42422054000  
 E-Mail: [bau@villach.at](mailto:bau@villach.at)  
 Fax: +43 42422054099  
 Hauptadresse: [www.villach.at](http://www.villach.at)  
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79093>  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79093>  
 Abschnitt II: Gegenstand  
 Bezeichnung des Auftrags: Bodenlegerarbeiten, Holzböden VS Landskron  
 Referenznummer der Bekanntmachung: 6  
 Art des Auftrags: Bauauftrag  
 Kurze Beschreibung: Bodenlegerarbeiten gem. Vergabeunterlagen  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein  
 Abschnitt II.2: Beschreibung  
 Hauptort der Ausführung: 9523 Villach Landskron  
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne  
 Beginn: 18. Mai 2020  
 Ende: 31. Jänner 2022  
 II.2.14 Zusätzliche Angaben  
 Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren  
 IV.1 Beschreibung  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2020, 8.00 Uhr  
 Abschnitt VI: Weitere Angaben  
 VI.3 Zusätzliche Angaben  
 VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung  
 Tag: 27. Februar 2020

Villach, am 28. Februar 2020

**Magistrat der Stadt Villach  
 Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung  
 Dokument-ID: 79094-00  
 Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber  
 Magistrat der Stadt Villach  
 Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach  
 Postleitzahl: 9500  
 Österreich  
 Telefon: +43 42422054000  
 E-Mail: [bau@villach.at](mailto:bau@villach.at)  
 Fax: +43 42422054099  
 Hauptadresse: [www.villach.at](http://www.villach.at)  
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79094>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79094>

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Containerschule VS Landskron

Referenznummer der Bekanntmachung: 7

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Mietcontainer gem. Vergabeunterlagen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Abschnitt II.2: Beschreibung

Hauptort der Ausführung: 9523 Villach Landskron

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne

Beginn: 18. Mai 2020

Ende: 31. Jänner 2022

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.1 Beschreibung

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder

Teilnahmeanträge: 7. April 2020, 8.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3 Zusätzliche Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Tag: 27. Februar 2020

Villach, am 28. Februar 2020

**Magistrat der Stadt Villach  
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung

Dokument-ID: 79104-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Magistrat der Stadt Villach

Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach

Postleitzahl: 9500

Österreich

Telefon: +43 42422054000

E-Mail: [bau@villach.at](mailto:bau@villach.at)

Fax: +43 42422054099

Hauptadresse: [www.villach.at](http://www.villach.at)

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79104>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79104>

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: VS Landskron: Heizungs-, Klima-, Lüftungs-, Sanitär- und Regelungsarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung: 8

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten gem. Vergabeunterlagen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Abschnitt II.2: Beschreibung

Hauptort der Ausführung: 9523 Villach Landskron

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne

Beginn: 18. Mai 2020

Ende: 31. Jänner 2022

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.1 Beschreibung

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder

Teilnahmeanträge: 7. April 2020, 8.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3 Zusätzliche Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Tag: 27. Februar 2020

Villach, am 28. Februar 2020

**Magistrat der Stadt Villach  
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung

Dokument-ID: 79105-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Magistrat der Stadt Villach

Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach

Postleitzahl: 9500

Österreich

Telefon: +43 42422054000

E-Mail: [bau@villach.at](mailto:bau@villach.at)

Fax: +43 42422054099

Hauptadresse: [www.villach.at](http://www.villach.at)

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79105>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79105>

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: VS Landskron: Elektroarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung: 9

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Elektroarbeiten gem. Vergabeunterlagen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Abschnitt II.2: Beschreibung

Hauptort der Ausführung: 9523 Villach Landskron

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne

Beginn: 18. Mai 2020

Ende: 31. Jänner 2022

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.1 Beschreibung

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2020, 8.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3 Zusätzliche Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Tag: 27. Februar 2020

Villach, am 28. Februar 2020

**Magistrat der Stadt Villach  
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung

Dokument-ID: 79152-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Magistrat der Stadt Villach

Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach

Postleitzahl: 9500

Österreich

Telefon: +43 42422054000

E-Mail: [bau@villach.at](mailto:bau@villach.at)

Fax: +43 42422054099

Hauptadresse: [www.villach.at](http://www.villach.at)

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79152>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79152>  
 Abschnitt II: Gegenstand  
 Bezeichnung des Auftrags: VS Landskron: Portale  
 Referenznummer der Bekanntmachung: 10  
 Art des Auftrags: Bauauftrag  
 Kurze Beschreibung: Portalbau gem. Vergabeunterlagen  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein  
 Abschnitt II.2: Beschreibung  
 Hauptort der Ausführung: 9523 Villach Landskron  
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne  
 Beginn: 18. Mai 2020  
 Ende: 31. Jänner 2022  
 II.2.14 Zusätzliche Angaben  
 Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren  
 IV.1 Beschreibung  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2020, 8.00 Uhr  
 Abschnitt VI: Weitere Angaben  
 VI.3 Zusätzliche Angaben  
 VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung  
 Tag: 27. Februar 2020

Villach, am 28. Februar 2020

**Magistrat der Stadt Villach  
 Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung  
 Dokument-ID: 79155-00  
 Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber  
 Magistrat der Stadt Villach  
 Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach  
 Postleitzahl: 9500  
 Österreich  
 Telefon: +43 42422054000  
 E-Mail: [bau@villach.at](mailto:bau@villach.at)  
 Fax: +43 42422054099  
 Hauptadresse: [www.villach.at](http://www.villach.at)  
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79155>  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79155>  
 Abschnitt II: Gegenstand  
 Bezeichnung des Auftrags: VS Landskron: Trockenbauer  
 Referenznummer der Bekanntmachung: 11  
 Art des Auftrags: Bauauftrag  
 Kurze Beschreibung: Trockenbauarbeiten gem. Vergabeunterlagen  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein  
 Abschnitt II.2: Beschreibung  
 Hauptort der Ausführung: 9523 Villach Landskron  
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne  
 Beginn: 18. Mai 2020  
 Ende: 31. Jänner 2022  
 II.2.14 Zusätzliche Angaben  
 Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren  
 IV.1 Beschreibung  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2020, 8.00 Uhr  
 Abschnitt VI: Weitere Angaben  
 VI.3 Zusätzliche Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung  
 Tag: 27. Februar 2020

Villach, am 28. Februar 2020

**Magistrat der Stadt Villach  
 Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung  
 Dokument-ID: 79157-00  
 Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber  
 Magistrat der Stadt Villach  
 Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach  
 Postleitzahl: 9500  
 Österreich  
 Telefon: +43 42422054000  
 E-Mail: [bau@villach.at](mailto:bau@villach.at)  
 Fax: +43 42422054099  
 Hauptadresse: [www.villach.at](http://www.villach.at)  
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79157>  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79157>  
 Abschnitt II: Gegenstand  
 Bezeichnung des Auftrags: VS Landskron: Fliesenlegerarbeiten  
 Referenznummer der Bekanntmachung: 12  
 Art des Auftrags: Bauauftrag  
 Kurze Beschreibung: Fliesenlegerarbeiten gem. Vergabeunterlagen  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein  
 Abschnitt II.2: Beschreibung  
 Hauptort der Ausführung: 9523 Villach Landskron  
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne  
 Beginn: 18. Mai 2020  
 Ende: 31. Jänner 2022  
 II.2.14 Zusätzliche Angaben  
 Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren  
 IV.1 Beschreibung  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2020, 8.00 Uhr  
 Abschnitt VI: Weitere Angaben  
 VI.3 Zusätzliche Angaben  
 VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung  
 Tag: 27. Februar 2020

Villach, am 28. Februar 2020

**Magistrat der Stadt Villach  
 Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung  
 Dokument-ID: 79161-00  
 Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber  
 Magistrat der Stadt Villach  
 Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach  
 Postleitzahl: 9500  
 Österreich  
 Telefon: +43 42422054000  
 E-Mail: [bau@villach.at](mailto:bau@villach.at)  
 Fax: +43 42422054099  
 Hauptadresse: [www.villach.at](http://www.villach.at)  
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79161>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/79161>

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: VS Landskron: Malerarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung: 13

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Malerarbeiten gem. Vergabeunterlagen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Abschnitt II.2: Beschreibung

Hauptort der Ausführung: 9523 Villach Landskron

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne

Beginn: 18. Mai 2020

Ende: 31. Jänner 2022

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.1 Beschreibung

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder

Teilnahmeanträge: 7. April 2020, 8.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3 Zusätzliche Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Tag: 27. Februar 2020

Villach, am 28. Februar 2020

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
 Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.